

Mitteilung des Senats vom 15. März 2005

Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt) *)

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Beschlussfassung

- den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2005 einschließlich der Begründung,
- den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2005,
- den Entwurf des Nachtragshaushalts für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2005.

Zu den genannten Unterlagen werden folgende Bemerkungen gemacht:

Seit Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft über den Doppelhaushalt 2004/2005 haben sich – bezogen auf den Haushaltsplan 2005 – folgende Veränderungsnotwendigkeiten ergeben:

1. Kompensationszahlung des Bundes

Nach dem Ergebnis der diesbezüglichen Verhandlungen mit der Bundesregierung steht fest, dass der Bund dem Bundesland Bremen keine Kompensationszahlungen gewähren wird.

Die zugesagten Investitionszuschüsse werden nicht kurzfristig, sondern nur längerfristig (komplementär zum Projektverlauf) fließen, so dass Entlastungswirkungen in 2005 noch nicht zu verzeichnen sein werden.

Die im Haushaltsplan 2005 eingeplante Einnahme-Erwartung aus dem „Kanzler-Brief“ in Höhe von 509,3 Mio. € muss zur Sicherstellung der Finanzierung bzw. der Liquidität der Ausgaben des Haushaltes durch eine Kreditermächtigung ersetzt werden.

2. Haushaltsmäßige Auswirkungen aus der Einführung von „Hartz IV“ zum 1. Januar 2005

Ebenso ist es notwendig die (in der Summe entlastenden) Auswirkungen des IV. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen. Vom Bund wurden die Entlastungswirkungen für den Stadtstaat Bremen auf der Basis von bundesstatistischen Annahmen mit insgesamt 120 Mio. € angenommen. Auf das Land (Wohngeld) und die Stadtgemeinde Bremen (Sozialleistungen) entfallen aus diesem Betrag rechnerisch 98 Mio. €.

Hierzu liegen allerdings noch keine Konkretisierungen vor, so dass zurzeit nur die bekannten globalen Entlastungserwartungen in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden können. Dabei werden einerseits die aufgrund der Bundes-

*) Der Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 ist den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet worden, und kann außerdem bei der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden.

annahme rechnerisch für Bremen ermittelten Effekte als globale Minderausgabe in den Ressorthaushalten Soziales und Bau angesetzt. Zum anderen werden die aufgrund der derzeitigen Einschätzung der beiden Ressorts sich ergebenden Abweichungen zunächst als globale Mehrausgabe veranschlagt. Entsprechend der im Gesetz enthaltenen Revisionsklausel werden im Gegenzug entsprechende Mehreinnahmen vom Bund veranschlagt.

Mit dieser zunächst noch globalen Form kommt der Senat seiner Verpflichtung nach, der Bremischen Bürgerschaft wesentliche Änderungen gegenüber dem geplanten Haushalt mitzuteilen und bringt einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushalt 2005 ein. Gleichwohl bleibt es erforderlich, die haushalts-technischen Einzelheiten im weiteren zeitlichen Verlauf darzustellen.

Es ist vorgesehen, den Haushalts- und Finanzausschuss zu bitten, im Rahmen seiner Ermächtigungen die Ausdifferenzierung auf einzelne Einnahme- und Ausgabepositionen im Vollzug des Haushaltes 2005 (eventuell bereits in der April-Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses) vorzunehmen.

Da der Haushaltsanschlag für Wohngeld im Jahre 2005 um rd. 6,9 Mio. € unter den Ist-Ausgaben des Jahres 2004 liegt, kann realistischerweise – statt der angenommenen Entlastungseffekte von 98 Mio. € – zahlenmäßig lediglich eine Entlastung von im Saldo 91,1 Mio. € berücksichtigt werden.

3. Die genannten Vorschläge führen zu folgenden Veränderungen gegenüber dem beschlossenen Haushalt (Land und Stadt zusammengefasst dargestellt):

— im Haushalt eingeplante Kompensationszahlung des Bundes	509,3 Mio. €
— Entlastungswirkung durch Hartz IV	- 91,1 Mio. €
zusätzliche Haushaltsbelastung	418,2 Mio. €

(saldiert für das Land und die Stadtgemeinde)

Von diesem saldierten Betrag entfällt eine Summe von 451,9 Mio. €, die im Landeshaushalt zusätzlich zu finanzieren ist. Im Stadthaushalt hingegen ergeben sich aus den Effekten von „Hartz IV“ Haushaltsverbesserungen in Höhe von - 33,7 Mio. €.

Der Senat sieht keine Möglichkeit, durch Kürzungen auf der Ausgabeseite oder durch Mehreinnahmen an anderer Stelle des Haushaltes eine Reduzierung dieses Finanzierungsbetrages zu erreichen, zumal im Rahmen des weiteren Haushaltsvollzuges 2005 in beiden Haushalten noch Fehlbeträge (Mindereinnahmen, befürchtete Mehrausgaben, Auflösung der eingeplanten Minderausgaben) in einer Gesamthöhe von rd. 60 Mio. € zu lösen sind.

Die vorgenannten verbleibenden Haushaltsbelastungen von im Saldo 451,9 Mio. € sind deshalb im Landeshaushalt durch gleich hohe zusätzliche Kreditaufnahmen auszugleichen.

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 vom 6. Juli 2004 (Brem.GBl. S. 361) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „3 563 321 170 Euro“ durch die Angabe „3 586 641 170 Euro“ ersetzt.
2. In § 15 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „862 432 570 Euro“ durch die Angabe „1 314 372 570 Euro“ ersetzt.
3. Dem § 16 wird folgender Absatz 15 angefügt:

„Der Senat wird ermächtigt, für Verwaltungsbereiche, die umgebildet wurden oder umgebildet werden sollen, die aus dieser Umbildung folgenden Personalüberhänge nach Umfang und betroffenen Personalgruppen zu bestimmen. Für die Stadt Bremerhaven trifft der Magistrat diese Entscheidung.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Begründung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005

Die im Haushaltsplan 2005 eingeplanten Einnahmeerwartungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Forderungen gegenüber dem Bund (Einlösung des „Kanzler-Briefes“) in Höhe von 509,3 Mio. € muss zur Sicherstellung der Finanzierung bzw. der Liquidität der Ausgaben durch eine entsprechende Kreditermächtigung ersetzt werden. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Erörterungen am 23. Februar 2005 in der Bremischen Bürgerschaft und auf die diesbezügliche Bürgerschafts-Drucksache 16/548 verwiesen.

Des Weiteren sind die Entlastungen aus der Umsetzung von „Hartz IV“ in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zu veranschlagen. Im Saldo mit Einsparungen beim Wohngeld (Landeshaushalt) führt dies zu Entlastungen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen in Höhe von rd. 91,1 Mio. €. Von dieser Summe entfällt ein Betrag von 57,4 Mio. € auf das Land und von 33,7 Mio. € auf die Stadtgemeinde Bremen.

Darüber hinaus enthält das Gesetz für den Senat eine Ermächtigungsregelung für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umbildung von Verwaltungsbereichen.

Zu den Vorschriften im Einzelnen:

Zu Artikel 1

Mit den Nrn. 1 und 2 werden die Feststellungsklauseln im Haushaltsgesetz 2005 sowie der Haushaltsplan 2005 nach Maßgabe des Nachtragshaushaltes geändert.

Mit Nr. 3 wird für den Senat und den Magistrat der Stadt Bremerhaven die Möglichkeit eröffnet, Verwaltungsbereiche zu bestimmen, in denen besondere Instrumente zum Personalabbau (u. a. § 29 Bremisches Beamtenengesetz, Altersteilzeit, Abfindungsmodelle) Anwendung finden können.

Zu Artikel 2

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.